

Arbeitshilfe für das vereinfachte Wahlverfahren in kleinen Einrichtungen



*Macht euch bereit
für die MAV-Wahlen!*

© lzf/Shutterstock.com

Mut zur Mitbestimmung

Kirchliche Angestellte wählen Mitarbeitervertretungen

Die ca. **85.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle vier Jahre zur Wahl ihrer Mitarbeitervertretungen in ihrer Einrichtung aufgerufen.

Die Leitbilder der Katholischen Kirche fordern vom Dienstgeber und der Arbeiterschaft **gemeinsam getragene Verantwortung** und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Wesen der „**Dienstgemeinschaft**“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in konzeptionellen und grundsätzlichen Entscheidungsprozessen, wenn überhaupt, nur über die **MAVen** einbringen.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich an den Wahlen aktiv zu beteiligen und gemeinsam mit Anderen Verantwortung für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes zu übernehmen.

Herausgeber: DiAG MAV
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn
Leostraße 9
33098 Paderborn
Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480
Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Ausschuss: Öffentlichkeitsarbeit

Material zur MAV-Wahl 2025

- Seite | 3 Vereinfachtes Wahlverfahren nach MAVO
- Seite | 4 Regelungen zur Durchführung der Wahl
- Seite | 6 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht am Beispiel der Wahl am 03. April 2025
- Seite | 7 Einladung zur Mitarbeiterversammlung (Muster)
- Seite | 8 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 9 Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 10 Einspruch zum Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 11 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 12 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 14 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen MAV (Aushangmuster)
- Seite | 15 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn
- Seite | 16 Übersicht des Ablaufes und der Aufgaben bei der Wahlversammlung

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das vereinfachte Wahlverfahren nach §§ 11a bis c MAVO ist bei Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten vorgesehen.

§§ 11a bis 11c Vereinfachtes Wahlverfahren

§ 11a Voraussetzungen

- (1) In Einrichtungen mit bis zu 50 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Mitarbeitervertretung anstelle des Verfahrens nach den §§ 9 bis 11 im vereinfachten Wahlverfahren zu wählen.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die Mitarbeiterversammlung mit der Mehrheit der Anwesenden, mindestens jedoch einem Drittel der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spätestens acht Wochen vor Beginn des einheitlichen Wahlzeitraums die Durchführung der Wahl nach den §§ 9 bis 11 beschließt.

§ 11b Vorbereitung der Wahl

- (1) Spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit lädt die Mitarbeitervertretung die Wahlberechtigten durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise, die den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der Kenntnisnahme gibt, zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.
- (2) Ist in einer Einrichtung eine Mitarbeitervertretung nicht vorhanden, so handelt der Dienstgeber gemäß Abs. 1.

§ 11c Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet, die oder der von der amtierenden Mitarbeitervertretung bestimmt wird. Ist in einer Einrichtung eine Mitarbeitervertretung nicht vorhanden, so wird die Wahlleiterin oder der Wahlleiter mit einfacher Stimmenmehrheit von der Wahlversammlung gewählt. Im Bedarfsfall kann die Wahlversammlung zur Unterstützung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestimmen.
- (2) Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter und Ersatzmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlberechtigter Mitarbeiter kann Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen.
- (3) Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Auf dem Stimmzettel sind von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Namen und Vornamen aufzuführen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter trifft Vorkehrungen, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme geheim abgeben können. Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt sie oder er öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- (4) § 9 Abs. 7, § 11 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 6, § 11 Abs. 6 bis 8 und § 12 gelten entsprechend; an die Stelle des Wahlausschusses tritt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter.

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren

Auf der Grundlage der §§ 11 a-c und 12 MAVO hat die Mitarbeitervertretung folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahlversammlung findet am Donnerstag, den **03. April 2025**, um _____ Uhr in unserer Einrichtung statt.
Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. **Wahlberechtigung (§ 7 Aktives Wahlrecht):**
Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs.4 MAVO vorliegt, sowie Leiharbeiter, die dem Dienstgeber nach dem AÜG überlassen wurden und mindestens sechs Monate in der Einrichtung beschäftigt sind.
3. Die Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten (Die Mitarbeitervertretung besteht aus einem Mitglied bei 5 - 15 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aus 3 Mitgliedern bei mehr als 15):
Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.
4. **Wählbarkeit (§ 8 Passives Wahlrecht):**
Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.
5. **Wahlvorschläge:**
Jede und jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge machen. Ein Wahlvorschlag wird wirksam durch die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt und bestätigt, dass keine Ausschlussgründe nach § 8 MAVO bestehen. Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.
6. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fertigen entsprechend viele Stimmzettel, auf denen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind.
7. Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen.
Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind, es dürfen höchstens _____ Namen angekreuzt werden. Pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden. Der Stimmzettel ist dann in Anwesenheit der Wahlleitung in die bereitgestellte Urne zu werfen.
8. Bemerkungen auf dem Stimmzettel und das Ankreuzen von mehr als _____ Namen machen den Stimmzettel ungültig.
9. Nach erfolgter Stimmabgabe stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich fest, wie viel Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl.

10. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die ersten _____ Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
11. Die Wahlleitung befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekannt gegeben.
12. Wahlberechtigte oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich anzufechten. Die Wahlleitung entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des zuständigen Kirchlichen Arbeitsgerichtes innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Aufgaben und Fristen

für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens Muster mit dem Wahltermin **03. April 2025**

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlleiter ¹ und MAV	Material
Vor dem 13.03.2025	Rechtzeitig zur Prüfung durch die MAV	Analoge Anwendung § 9 Abs. 4	MAV: Bereitstellung der Liste aller Mitarbeiter und Leiharbeiter durch den Dienstgeber	Mitarbeiterliste S. 8
13.03.2025	spätestens 3 Wochen vorher	§ 11b Abs. 1	MAV lädt zur Wahlversammlung ein. Die Liste der Wahlberechtigten und das Einspruchsformular werden für mindestens eine Woche ausgelegt.	Einladung S.7 Liste der Wahlberechtigten S. 9 Einspruchsformular S. 10
Vor dem 03.04.2025		§ 11c Abs. 1	MAV: Benennen des Wahlleiters	
03.04.2025	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1 Abs. 2f Abs. 3	Die Wahlversammlung wird von dem Wahlleiter geleitet. Der Wahlleiter fordert die Wahlberech- tigten auf Kandidaten zur Wahl vorzu- schlagen, prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Stimmzettel. Die Wahl findet geheim statt. Die Stimmzettel werden unmittelbar nach der Wahlhandlung ausgezählt. Der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt.	▶ Stimmzettel S.11 ▶ Wahlprotokoll S. 12 ▶ Aushang Wahlergebnis S.14
10.04.2025	Längstens bis eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
bis 10.04.2025	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 14 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der neuen MAV	Information an die DiAG MAV S.15
	Längstens bis zwei Wochen nach der Ent- scheidung des Wahl- leiters	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlleiters	

Bitte beachten: Osterferien vom 14.04.25 –25.04.25

¹ Alle Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf sämtliche Geschlechter.

Mitarbeitervertretung

Datum _____

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Hause

Versammlung zur Wahl der Mitarbeitervertretung nach dem vereinfachten Wahlverfahren gem. § 11 b MAVO

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

hiermit laden wir alle Wahlberechtigten zu einer Wahlversammlung zur Wahl der Mitarbeitervertretung ein.
Die Liste der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom _____ bis zum _____ im Raum _____ aus.
Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb der Zeit, in der das Wählerverzeichnis ausliegt, bei
der MAV Einspruch eingelegt werden.
Die Wahlversammlung findet statt

am Donnerstag, den 03. April 2025, um _____ Uhr

im _____ unserer Einrichtung.

Tagesordnung:

1. Information über Wahlrecht und Wahlverfahren
2. Bestimmung von Wahlhelferinnen / Wahlhelfern
3. Durchführung der Wahl:
 - *Aufstellung der Kandidatenliste*
 - *Wahl der MAV-Mitglieder*
 - *Auszählung der Stimmen*
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Mit freundlichen Grüßen

Für die MAV

Einrichtung

Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

						Wahlausschlussgründe		
						Bearbeitung durch:		
						MAV		Wahlleitung
Name, Vorname	Dienststelle	Geb.-Datum	Beschäftigt seit ... ggf. bis ... ²	beurlaubt von ... bis ...	Bemerkungen zu möglichen Ausschlussgründen gemäß § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 2 oder § 8 Abs. 2 MAVO z.B. Sonderfunktionen in der Einrichtung wie leitende/r Mitarbeiter/in, durchgeführtes Exemtionsverfahren; Freistellungsphase Blockmodell etc.	Mitarbeiter-eigenschaft § 3 MAVO	Aktives Wahlrecht § 7 MAVO	Passives Wahlrecht § 8 MAVO
					(Länge der Liste bitte anpassen!)			

Vom Dienstgeber auszufüllen und der MAV rechtzeitig vor der Einladung der MAV-Wahl zur Verfügung stellen. **Achtung:** Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die noch kein Jahr in der Einrichtung arbeiten, kann die MAV den Dienstgeber oder die Personalabteilung ggf. fragen, ob eine Vorbeschäftigung im Kirchlichen Dienst ohne Unterbrechung vorliegt, um die Prüfung für die Wahlleitung zu erleichtern.

² Bei Leiharbeitern die Beschäftigungszeiten.

Wählerverzeichnis zur Wahl der Mitarbeitervertretung am 03.04.2025

	Name	Vorname	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch die MAV)		
			§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechtigt	Anwesenheit
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>				
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					

Formular für den Einspruch zum Wählerverzeichnis

Mitarbeitervertretung

Einspruch zum Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis ist folgende Korrektur vorzunehmen:

NameVorname.....

Einrichtung/Dienststelle.....

ist zu streichen

ist aufzunehmen

Begründung:

(Unterschrift Wahlberechtigten)

Vom der MAV auszufüllen: (Kopie ist als Rückantwort an die Einspruchsführerin/ den Einspruchsführer und ggf. die betroffene Wahlberechtigten bzw. die betroffene Person zu senden)

Prüfung und Beschlussfassung durch die Mitarbeitervertretung am:

Einspruch ist berechtigt nicht berechtigt

Begründung:

Datum.....

.....

Für die MAV

Stimmzettel

für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der _____ am 03.04.2025

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu ____ Namen angekreuzt werden.

Stimmhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig, ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____

(Bitte Kandidaten eintragen)

Wahlprotokoll

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am Donnerstag, den 03.04.2025

Wahlleitung: _____

Kandidaten Liste

Name	Kandidatur angenommen	Wählbar nach § 8 Selbst Bestätigung	Wählbar nach § 8 Prüfung durch die Wahlleitung
<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>			

Stimmauszählung:

Wahlberechtigte: _____

davon haben an der Wahl teilgenommen: _____

Zahl der gültigen Stimmzettel: _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltung (leere Stimmzettel): _____

Wahlergebnis: Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmzahl wie folgt:

	Name	Stimmen
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>	
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge 1. bis _____ sind damit als Mitarbeitervertreterin bzw. Mitarbeitervertreter gewählt (ihre Anzahl richtet sich nach § 6 Abs. 2 der MAVO).

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge _____ bis _____ gelten als Ersatzmitglieder
(§ 11 Abs. 6 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 MAVO)

_____, den _____ 2025

Unterschrift

Rückmeldung zur Wahl

Rückmeldung des Wahlergebnisses durch die Wahlleitung

Wir bitten um Rückmeldung des Wahlergebnisses durch den/die Wahlleiter/in über folgenden Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=6116832-737572766579>

Rückmeldung der MAV

Darüber hinaus bitten wir die neugewählte MAV um Angabe der Daten zur Einrichtung und MAV unter folgendem Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=5378779-737572766579>

Alternativ findet ihr die Links zu den Abfragen auf unserer Homepage unter Infos und mehr – Wahlhilfen.

***Herzlichen Dank an die Wahlleitung zur Durchführung der Wahl
und den neugewählten MAV-Mitgliedern unseren herzlichen
Glückwunsch!***

Übersicht des Ablaufs und der Aufgaben bei der Wahlversammlung

MAV:

- Teilnahme anhand der Liste der Wahlberechtigten überprüfen (Seite 9)
- Begrüßung durch die MAV
- Gegeben falls Bestimmung von Wahlhelfern durch die Wahlversammlung
- Übergabe an die Wahlleitung zur Durchführung der Wahl

Wahlleitung:

- Hinweis und Darstellung des veröffentlichten Wahlablaufes auf (Seite 4)
- Aufruf für Wahlvorschläge
- Prüfung der Wahlvorschläge
 - o Frage nach der Annahme der Kandidatur
 - o Erklärung des Kandidaten, dass er nach § 8 MAVO wählbar ist
 - o Prüfung durch die Wahlleitung, ob der Kandidat nach § 8 MAVO wählbar ist anhand der Liste (Seite 8)
- Erstellung der Kandidatenliste
- Erstellung der Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge
- Parallel die Möglichkeit der Kandidaten sich vorzustellen
- Wahlgang
 - o Eröffnung des Wahlganges
 - o Geheimes Ausfüllen des Stimmzettels
 - o Schließen des Wahlganges
- Stimmen auszählen und bekanntgeben
- Frage an die gewählten Personen, ob die Wahl angenommen wird
- Ausfüllen der Bekanntmachung
- Anfertigen des Protokolls
- Meldung an die DiAG MAV
- Einladung zur konstituierenden Sitzung
- Dort Durchführung der Wahl des Vorsitzes (nicht bei 1ner MAV)
- Übergabe der Wahlunterlagen (...) und Hinweis an die MAV zur Meldung an die DiAG MAV